

Fachdienst: 68 - ABN

Sachbearbeiter: Herr Wienke



Neustadt a. Rbge., 30.01.2014

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am 17.12.2013

I. Öffentlicher Teil -

TOP 6 – Deichverband – Antrag des Orsrats Herrn Korte, dass alle Bordenauer Haushalte geldliche Förderer des Deichverbandes werden – Vortrag in der Sitzung

Anfragen:

Herr Korte erklärt die Absicht seines Antrages (Anlage 1) und versucht, die missverständliche Aussage desselben zu korrigieren. Da seines Erachtens nach alle Bordenauer vom Deich profitierten, stelle er sich vor, dass auch jeder Haushalt einen freiwilligen Beitrag von z.B. 10,- € pro Jahr an den Deichverband zahle. Das Zahlungsverfahren müsse selbst organisiert werden.

Der Deichverband sei eine gesetzliche Vorgabe, so Frau Ritgen. Sie regt an, hier einen Förderverein zu gründen.

Herr Müller bemerkt, dass es bislang keine Zahlen zur Höhe der Beiträge an den Deichverband gebe und eine Zahlung aller Haushalte ohnehin nur auf freiwilliger Basis erfolgen könne. Grundsätzlich sei laut Gesetz der Unterlieger verpflichtet, das Wasser des Oberlieggers aufzunehmen.

Ortsbürgermeister Piehl verliest eine Stellungnahme der Region Hannover zur Thematik Deichverband (Anlage 2). Der Deichverband sei nun gegründet. Der Vorstand, bestehend aus den Grundstückseigentümern im geschützten Gebiet, lege zu gegebener Zeit die Höhe der Mitgliedsbeiträge fest.

Aufgrund von Formulierungsfehlern zieht Herr Korte seinen Antrag zurück.

Stellungnahme:

Die Mitgliedschaft im Deichverband und die damit zusammenhängende Beitragspflicht sind eindeutig im Wasserverbandsgesetz geregelt. Eine freiwillige Unterstützung des Deichverbandes mit finanziellen oder Sachmitteln ist nach Auskunft der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover (UWB), durchaus möglich, jedoch sind Personen, die keine Grundstücke im deichgeschützten Gebiet besitzen, **nicht** zu einer derartigen Unterstützung verpflichtet. (s. Auskunft der Region Hannover, Untere Wasserbehörde unter TOP 6, Anlage 2).

Sollten zur freiwilligen Unterstützung des Deichverbandes noch Fragen bestehen, so könnten diese an Herrn Heidtmann von der UWB auf der Mitgliederversammlung am 24.02.14 gerichtet werden.

im Auftrag

Wienke